



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

56. Jahrgang.

Donnerstag, den 11. Februar 2021

NUMMER 6

Mistelbefall tötet Obstbäume



Mit diesem Bild eines Baumes, der nicht auf Grabenstetter Markung steht, wollen wir Sie sensibilisieren.

Dieser Baum trug 2 Jahre vor dem Foto noch 10 Zentner Äpfel, 2 Jahre nach dem Foto war er tot.

Bisher ist uns für Grabenstetten noch kein Mistelbefall bekannt. Wir bitten Sie um Unterstützung, dass dies auch so bleibt. Wenn Sie feststellen, dass Misteln sich auf Bäumen festsetzen, bitte diese unverzüglich entweder selbst entfernen oder melden. Der Obst- und Gartenbauverein Grabenstetten hilft gerne.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter
Telefon 01805 – 911 – 640**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten
Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Bad Urach Ermstarklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

| | | |
|------------|-------------------|-------------------|
| Montag | 08.00 - 12.00 Uhr | |
| Dienstag | 08.00 - 12.00 Uhr | 16.00 - 19.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr | |

Telefonnummern

| | |
|---|-----------------------|
| Rathaus Zentrale | 07382/941504-0 |
| Fax | 07382/941504-44 |
| E-Mail | info@grabenstetten.de |
| Homepage: | www.grabenstetten.de |
| Bürgermeister | |
| Roland Deh | 07382/941504-10 |
| E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de | |
| Hauptamt und Kämmerei | |
| Carina Maldoner | 07382/941504-20 |
| E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de | |
| Bürgerbüro | |
| Marie-Luise Klingler | 07382/941504-30 |
| E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de | |
| Melanie Isert | 07382/941504-31 |
| E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de | |
| Kasse, Steueramt | |
| Tina Kullen | 07382/941504-21 |
| E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de | |

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Bauhof | 07382/5387 |
| Falkensteinhalle | 07382/7146 |
| Rulamanschule | 07382/5949 |
| Kindergarten Grabenstetten | 07382/1250 |
| Naturkindergarten Albstrolche | 0172/9234069 |
| Rula-Tiger | 07382/9417177 |
| Pfarramt | 07382/649 |
| Polizeiposten Bad Urach | 07125/946870 |
| Notruf Polizei | 110 |
| Feuerwehrgerätehaus | 07382/5936 |
| Bestattungsdienst Weible | 07381/937990 |
| Telefonseelsorge | 0800/1110111 |
| ENBW-Störungsnr. Strom | 0800/3629-477 |
| ENBW-Kundenhotline Strom | 0721/72586001 |

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| März-Oktober | November - Februar |
| Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr | Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr |
| Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr | Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr | |

Abfalltermine

| | |
|-------------|------------------------------|
| Restmüll | Donnerstag, 25. Februar 2021 |
| | Donnerstag, 11. März 2021 |
| Biotonne | Donnerstag, 25. Februar 2021 |
| | Donnerstag, 11. März 2021 |
| Gelber Sack | Freitag, 12. Februar 2021 |
| Papiertonne | Freitag, 19. Februar 2021 |

Amtliche Bekanntmachungen

An alle Gewerbetreibende

Die Gemeindekasse möchte Sie an die Fälligkeit der **Gewerbesteuvorauszahlungen** für das 1. Quartal 2021 erinnern. Fälligkeitstermin ist der **15.02.2021**.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Steuerbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Steuerzahler bitten wir, falls noch nicht geschehen, die Beträge unter Angabe des Buchungszeichens auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen.

Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2020 Abschlagszahlungen 2021

Derzeit erhalten alle Haushalte die **Abrechnung** der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2020.

Mit der Schlussabrechnung wird die Umsatzsteuerberechnung für Frischwasser von 7 % auf 5 % korrigiert.

Die Schlusszahlung für das Jahr 2020 wird zusammen mit der ersten Abschlagszahlung am **01.03.2021** zur Zahlung fällig. Guthaben aus der Abrechnung des Vorjahres werden mit dem ersten Abschlag verrechnet.

Die Angaben zu den weiteren drei Abschlagsbeträgen (01.06., 01.09., 01.12.2021) finden Sie ebenfalls auf Ihrer Gebührenabrechnung. Weitere Zahlungserinnerungen für die Abschläge werden nicht erstellt.

Welche Beträge zu welchen Fälligkeitsterminen zu bezahlen sind bzw. abgebucht werden, sehen Sie im untersten Block auf Seite 1 des Bescheids „Fälligkeitstermine“ (im folgenden Beispiel markiert).

Fälligkeitstermine

| Fälligkeit | 01.03.21 | 01.06.21 | 01.09.21 | 01.12.21 |
|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Wasser exkl. 7% MwSt. | -102,32 € | 53,27 € | 53,27 € | 53,27 € |
| MwSt.-Betrag | -7,16 € | 3,73 € | 3,73 € | 3,73 € |
| Abwasser | 196,25 € | 99,00 € | 99,00 € | 99,00 € |
| Wasser exkl. 5% MwSt. | 213,10 € | | | |
| MwSt.-Betrag | 10,66 € | | | |
| Summe | 310,53 € | 156,00 € | 156,00 € | 156,00 € |
| bezahlter Betrag | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| offener Betrag | 310,53 € | 156,00 € | 156,00 € | 156,00 € |

Haben Sie der Gemeindekasse bislang kein SEPA-Mandat zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren erteilt, überweisen Sie die Abschlusszahlung für das Jahr 2020 und die Abschlagszahlungen bitte spätestens zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen.

Bei Fragen, dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden. Sie erreichen die Gemeindekasse unter Tel. 941504-21.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Hinweise zur Landtagswahl am 14. März 2021

Derzeit werden die **Wahlbenachrichtigungen** für die Landtagswahl am 14. März 2021 zugestellt. Diese sind am Wahltag zur Stimmabgabe ins Wahllokal mitzubringen.

Der Stimmzettel wird erst am Wahltag im Wahllokal ausgegeben.

Wer am Wahltag an einer persönlichen Stimmabgabe verhindert ist, kann **Briefwahl** beantragen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und an das Rathaus zurückgesandt wird.

Briefwahlunterlagen können bis spätestens Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr, beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins **per Internet** auf unserer Homepage www.grabenstetten.de an. Beim Aufruf des Links www.grabenstetten.de/rathaus-service/landtagswahl-14032021 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den **QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@grabenstetten.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen wir Ihnen unter Tel. 941504-0 gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Grabenstetten wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Grabenstetten, Zimmer 1, rollstuhlgerecht, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer 1, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 61, Hechingen-Münsingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Grabenstetten, Zimmer 1, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Grabenstetten, den 11.02.2021
Bürgermeisteramt Grabenstetten

gez. Roland Deh
Bürgermeister

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

**Sitzung am 23.03.2021,
Baugesuch bis Freitag, 05.03.2021 einzureichen**

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



**Energieberatung der
KlimaschutzAgentur
im Landkreis Reut-
lingen GmbH**

**Energieberatung - kostenfrei
für Bürger und Bürgerinnen
im Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energiebera-

tungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherszentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche, auch in der Sprechstunde, **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Allgemeiner Informationsdienst

Handwerkskammer Reutlingen

Zu Wochenbeginn möchten wir Sie über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen informieren. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 520 Betriebe bereits 1.011 Auszubildende für das Jahr 2021 und 231 Betriebe haben bereits 461 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind Stand heute bereits 403 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 157 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 172 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2021 werden im Landkreis Reutlingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 27 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 10 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 14 Elektroniker, 9 Beton- und Stahlbauer m/w/d, 7 Maurer m/w/d, 9 Maler und Lackierer m/w/d, 7 Friseur m/w/d, 6 Feinwerkmechaniker m/w/d, 6 Bäcker m/w/d, 6 Kaufleute m/w/d, 5 Hörakustiker m/w/d, 5 Fleischer m/w/d, 4 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 4 Konditoren m/w/d, 4 Augenoptiker m/w/d, 4 Stuckateure m/w/d, 3 Zimmerer m/w/d, 3 Metallbauer m/w/d und 2 Steinmetze m/w/d.

Liquidität, Controlling und Kommunikation – Sicherung der Zukunftsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben

Informationsveranstaltung für landwirtschaftliche Tierhalter

Trockenjahre, coronabedingte Marktveränderungen, herannahende Tierseuchen, wie beispielsweise die Afrikanische Schweinepest und steigende rechtliche Anforderungen stellen landwirtschaftliche Betriebsleiter vor große Herausforderungen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Kreditinstitute im Bereich der Risikobeurteilung und Kreditwürdigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich.

Welche Möglichkeiten landwirtschaftliche Unternehmer haben, um auf diese geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren, erklärt Johann Kalverkamp, Vorstand der VR AgrarBeratung AG in Lingen im Rahmen einer Online-Veranstaltung am 24. Februar, um 19 Uhr.

Johann Kalverkamp stammt selbst aus der Landwirtschaft, ist Landwirtschaftsmeister und Handelsfachwirt. Im Jahr 1996 gründete er mit acht Banken aus dem genossenschaftlichen Bereich die VR AgrarBeratung mit Dienstleistungsangeboten in den Bereichen Betriebsberatung und Controlling, Wertgutachten, Warenhandel, Risiko- und Finanzmanagement sowie Marktanalyse. Schwerpunktmäßig geht Kalverkamp in seinem Vortrag auf das Liquiditätscontrolling in tierhaltenden Betrieben mit Beispielen aus seiner aktuellen Beratungstätigkeit ein. Liquiditätscontrolling kann als Hilfsmittel zur produktionstechnischen Optimierung dienen, ist Voraussetzung für zukünftige Wachstumsschritte und in Zeiten schwankender Erlöse eine Basis für anstehende Bankgespräche.

Die Veranstaltung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, des Landratsamtes Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt sowie der vlf's Alb-Donau-Ulm und Münsingen, des Erzeugerrings Ulm-Göppingen-Heidenheim und des Milchviehberatungsdienstes Schwäbische Alb-Donau ist für Landwirte kostenfrei.

Eine Registrierung unter <https://www.edudip.com/de/webinar/202121/878368> oder per E-Mail unter webinar@alb-donau-kreis.de ist erforderlich.

Kreislandwirtschaftsamt informiert über Nitratproben

Landwirte haben auch in diesem Frühjahr wieder die Möglichkeit, die Stickstoffdüngung mittels einer Nitratprobe (NID) untersuchen zu lassen. Für Landwirte, die in Problem-Wasserschutzgebieten Ackerflächen bewirtschaften, ist dabei die Stickstoff-Düngung nach der Messmethode in der Regel vorgeschrieben. Nitratproben sind meist auch bei vertraglich geregelter und integrierter Anbau vorgeschrieben. Für die Ermittlung des Düngedarf nach der Düngeverordnung wird die Probenahme nach NID besonders empfohlen. In der Regel entnimmt der Landwirt die Probe selbst. Folgendes muss dabei beachtet werden: Für jede Probe muss ein Probebegleitformular ausgefüllt werden, damit eine Analyse und eine EDV-erstellte Düngeberechnung möglich sind. Unter dem EDV Programm Düngung BW kann das Probebegleitformular auch online gestellt werden.

Die maximal notwendige Probentiefe beträgt auch auf tiefgründigen Böden 60 Zentimeter, aufgeteilt in zwei Schichten (Null bis 30 Zentimeter und 30 bis 60 Zentimeter). Die Nitratproben sollen nicht früher als drei Wochen vor dem Düngen gezogen werden.

Bei Mais empfiehlt das Landwirtschaftsamt eine späte Probe ab dem Vier-Blatt-Stadium (Ende Mai). Dabei kann schon vorher eine Unterfußdüngung - also direkt in den Wurzelraum der Pflanze - bis maximal 40 Kilogramm N (anrechenbarer Stickstoff) pro Hektar in mineralischer oder organischer Form erfolgen. In allen anderen Fällen dürfen vor der Probenahme weder Gülle noch stickstoffhaltige mineralische Dünger ausgebracht werden. Neben den Nitratproben können auch Bodenuntersuchungen auf die Grundnährstoffe Phosphor, Kali und Magnesium vorgenommen werden. Das untersuchende Labor Dr. Lehle hat dem Kreislandwirtschaftsamt Münsingen folgende Außenstellen gemeldet, wo die Proben angenommen werden:

- Traugott Götz; Telefon 07382/1004 oder 7128; Mobil 0175/9424720), Rundweg 16, 72587 Römerstein.
- Karl-Heinz Junger; Telefon 07386/732; Mobil 0172/4845014), Maxfelden, 72534 Hayingen.
- Bernd Lamparter; Telefon 07124/770, Haid, 72818 Trochtelfingen.
- Frank Siefert; Telefon 07383/327; Mobil 0172/6354459, Steighof 14, 72525 Bichishausen.

Auch die Verpackungskisten und Probebegleitformulare können dort nach telefonischer Rücksprache abgeholt und Bohrstöcke ausgeliehen werden.

- Labor Dr. Lehle, Telefon 07333/947212.

Online-Informationen der Beruflichen Schule Münsingen

Nachdem neun Schuljahre an einer allgemeinbildenden Schule besucht wurden, besteht für alle Jugendlichen unter 18 Jahren die Berufsschulpflicht, wenn sie die allgemein-bildende Schule verlassen. Die Berufsschulpflicht wird entweder im Rahmen einer dualen Berufsausbildung oder durch den Besuch einer anderen Schulart an einer Beruflichen Schule in „Vollzeit“ erfüllt.

An der Berufliche Schule Münsingen können sehr unterschiedliche Schulabschlüsse erworben werden.

- Wer noch keinen Schulabschluss erworben hat, meldet sich im **AVdual** an. Bei dieser Schulart stehen sowohl Fächer der Allgemeinbildung als auch Fächer zur Orientierung in der Berufswelt mit der Tätigkeit in Werkstätten und Betrieben auf dem Stundenplan. Ein Besuch dieser Schulart ist auch sinnvoll, wenn der Hauptschulabschluss bereits erworben wurde, die Berufsschulpflicht erfüllt werden und eine Berufsorientierung erfolgen soll.
- **Mit dem Hauptschulabschluss** bestehen folgende Möglichkeiten:
 - erstes Ausbildungsjahr im Beruf Landwirt/ Landwirtin (LS1, Vollzeitschulart)
 - einjährige Berufsfachschule Metalltechnik (1BFM)
 - zweijährige, zur **Fachschulreife (mittlere Reife)** führende Berufsfachschule mit den Profildbereichen
 - kaufmännisch (2BFW, Wirtschaftsschule)
 - Gesundheit und Pflege (2BFP)
 - Hauswirtschaft und Ernährung (2BFH)
- **Mit dem mittleren Bildungsabschluss** können folgende Bildungsgänge besucht werden:
 - einjähriges kaufmännisches Berufskolleg I (1BK1W)
 - einjähriges kaufmännisches Berufskolleg II (1BK2W, Ziel: Erwerb der **Fachhochschulreife**, Voraussetzung: Besuch des 1BK1W)

Interessierte können jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail ihre Fragen stellen und sich informieren lassen. Außerdem werden drei Termine angeboten, an denen sich die Schule virtuell vorstellt:

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Donnerstag, 18. Februar 2021 | von 17:00 – 19:00 Uhr |
| Mittwoch, 24. Februar 2021 | von 17:00 – 19:00 Uhr |
| Dienstag, 02. März 2021 | von 17:00 – 19:00 Uhr |

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage:
www.bs-muensingen.de

Dort finden Sie gleich auf der ersten Seite oben Hinweise darüber, wie Sie teilnehmen können. Wir bieten Ihnen ab dem 15.02.2021 dort drei LINKS für eine Videokonferenz über Jitsi an – zu jedem Termin einen – die Sie nur anzuklicken brauchen.

Bitte vergewissern Sie sich, dass auf Ihrem PC der Internet-Browser Google Chrome verfügbar ist (sie können dieses Programm kostenfrei über das Internet downloaden und installieren), weil Jitsi über diesen Browser garantiert störungsfrei läuft. Sie können auch ohne eine Kamera nur über Ton (z. B. über ein Headset) teilnehmen.

Bei technischen Fragen kontaktieren Sie bitte den Stv. Schulleiter Herrn Wenzke über E-Mail (anselm.wenzke@bs-muensingen.de).

Berufliche Schule Münsingen
Bismarckstraße 19
72525 Münsingen

E-Mail: info@bs-muensingen.de
Telefon: 07381/93793-10
Fax: 07381/93793-23
Internet: www.bs-muensingen.de

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



Graf-Eberhard-Gymnasium

Immanuel-Kant-Str. 26
72574 Bad Urach

Geschwister-Scholl-Realschule

Immanuel-Kant-Str. 32
72574 Bad Urach

Barbara-Gonzaga-Gemeinschaftsschule

Spitalstr. 7-9
72574 Bad Urach

Übergang in die weiterführenden Schulen der Stadt Bad Urach zum Schuljahr 2021/22

Anmeldung für die Klasse 5 der Gemeinschaftsschule, Realschule oder Gymnasium in Bad Urach

- Barbara-Gonzaga-Gemeinschaftsschule Bad Urach:

Vom 8. März bis einschließlich 11. März 2021 jeweils zwischen 7.00 bis 13.00 Uhr in Präsenz.

- Geschwister-Scholl-Realschule Bad Urach:

Bitte senden Sie uns alle notwendigen Anmeldeunterlagen (siehe Homepage: www.gsr-badurach.de) bis spätestens **Donnerstag, 11.03.2021** per Post zu oder werfen Sie diese in den Briefkasten ein.

- Graf-Eberhard-Gymnasium Bad Urach:

Bitte senden Sie uns alle notwendigen Anmeldeunterlagen (siehe Homepage: www.graf-eberhard-gymnasium.de) bis spätestens **Donnerstag, 11.03.2021** per Post zu oder werfen Sie diese in den Briefkasten ein.

Die Anmeldung wird allerdings erst wirksam, wenn die **Grundschulpflichtempfehlung** (Blatt 3 und 4) **im Original** bis spätestens 11. März 2021 vorliegt.

Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei

Karlsruhe/Stuttgart, den 05.02.2021

Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko

der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

Babys erster Brei! Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Dienstag, 2. März, von 10 bis 11:30 Uhr als Online-Seminar an. BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden Württemberg. Angesprochen sind Eltern von Säuglingen im Alter von 4 bis 7 Monaten. Der Übergang von Muttermilch oder Säuglingsmilch zur Beikost ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung eines Kindes. Nach und nach werden die Milchmahlzeiten durch verschiedene Breie ersetzt. Hier tauchen häufig Fragen auf: Wann ist der optimale Zeitpunkt für den ersten Brei? Was sind die aktuellen Empfehlungen zur Beikost? Was für Unterschiede gibt es zwischen selbstzubereiteten Breien und Gläschen? Welche Lebensmittel und Getränke sind geeignet?

Ein optimaler Beikost-Start ist eine gute Voraussetzung für eine zukünftige, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung eines Kindes. Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Für die Bildübertragung eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN (eine Verbindung und über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Einen PC, Laptop oder Tablet. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird, den Internetbrowser „Firefox“.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Dienstag, 23. Februar 2021 unter der Nummer 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

LandFrauenverband Reutlingen

Videokonferenz beherrschen

Online-Schulung

Der LandFrauenverband Reutlingen e.V. lädt in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen am Donnerstag, 18. Februar 2021 von 09:00-11:00 Uhr zu o.g. Seminar ein. Während des Online-Seminars lernen Sie in lockerer Atmosphäre ein Videokonferenz-Tool mit allen seinen Funktionen grundlegend kennen. Sie lernen, was die grundsätzlichen und immer wiederkehrenden technischen Probleme sind, die Sie nicht in der Hand haben und mit denen Sie umgehen müssen. Darüber hinaus werden die grundlegenden Verhaltensregeln während eines Seminars besprochen. Mit diesem Coaching möchten wir Ihnen Rüstzeug an die Hand geben, um sich als Teilnehmerin sicher in Videokonferenzen bewegen zu können. **Coachin Sabine Siegel ist Dipl. Betriebswirtin, EDV-Trainerin für Microsoft, Excel und Word.** Die Zugangsdaten werden Ihnen nach Ihrer Anmeldung digital zugesandt. Bitte stellen Sie eine E-Mail Adresse in Ihrer Anmeldung bereit. Anmeldungen sind bis zum 16.02.2021 per E-Mail möglich: Rehm@lbv-bw.de

Sie möchten mehr über uns wissen?

Besuchen Sie uns auf

www.nak-verlag.de



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro

Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr
Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.
Lukas 18,31

Sonntag, 14.02. – Sonntag vor der Passionszeit - Estomihi

9.00 Uhr Frühgottesdienst (Pfr.in Hohensteiner)

Predigtreihe*) in der Kirche

10.00 Uhr Spätgottesdienst (Pfr.in Hohensteiner)

Predigtreihe*) in der Kirche

Bitte Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Maske, oder eine FFP2- oder KN95/N95-Masken) mitbringen

Das Opfer an diesem Tag ist für die Operation Mobilisation – Anne und Hanno De Villers-Linke bestimmt.

Sonntag, 21.02.

9.00 Uhr Frühgottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche

10.00 Uhr Spätgottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche

Bitte Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Maske, oder eine FFP2- oder KN95/N95-Masken) mitbringen

WICHTIGER HINWEIS:

Bis auf weiteres finden keine Gruppen und Kreise statt. Grund dafür ist die verschärfte staatliche Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Ausnahmen davon sind die Feiern der Gottesdienste, die grundgesetzlich geschützt sind.

Liebe Gemeindeglieder,

Wir feiern den **Sonntags-Gottesdienst** witterungsbedingt in unserer Peter-und-Paul-Kirche in Grabenstetten. Leider bietet unsere Kirche nach den Corona-Abstandsregeln nur Platz für gut 40 Menschen (bei Einzelbelegung; häusliche Gemeinschaften erhöhen sich die Anzahl der Sitzplätze möglicherweise geringfügig).

Die Einzelplätze sind im Kirchenraum durch **Sitzkissen markiert**. Unsere Kirchengemeinderäte sind gerne dabei behilflich, einen Platz zu finden. Auch die Empore darf wieder genutzt werden.

Da in unseren Gottesdiensten in Grabenstetten regelmäßig mehr als 40 Personen zusammenkommen, wird es in der kalten Jahreszeit nötig werden, **zwei Gottesdienste** am Sonntagmorgen hintereinander zu feiern. In aller Regel werden diese Gottesdienste nach einer **identischen Liturgie** gefeiert.

Frühgottesdienst: 9.00 Uhr bis 9.45 Uhr

Spätgottesdienst: 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr

Dazwischen wird der Kirchenraum gründlich gelüftet.

Bitte beachten: Im Gottesdienst muss laut neuer Verordnung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske, oder eine FFP2- oder KN95/N95-Masken) getragen werden.

Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

Beginn des Kindergottesdienstes 2021:

Bitte aktuelle Hinweise auf der Homepage der Kirchengemeinde beachten!

Predigtreihe 2021 im Albdistrikt**Lasst uns barmherzig sein! Wie kann sich Barmherzigkeit zeigen?**

Der bekannte, bei Aalen geborene Maler Sieger Köder, hat der Barmherzigkeit ein eigenes Bild gewidmet: „Werke der Barmherzigkeit“. Nach einem Wort von Jesus Christus findet im Anderen eine transzendente Begegnung statt! In Matthäus 25, (34-)40 sagt Jesus: „Was ihr getan habt einem von meinen geringsten Brüdern [und Schwestern], das habt ihr mir getan.“ In unserer diesjährigen Predigtreihe möchten wir ganz herzlich dazu einladen, sich den verschiedenen und tiefgreifenden Aspekten zu widmen, wenn einer und eine „das eigene Herz ganz beim andern hat“. Im neuen Jahr nehmen wir die Jahreslosung aus Lukas 6,36 auf und lassen sie „klingen“, wir fragen uns selbst und die Predigthörenden: Wie kann sich Barmherzigkeit zeigen? In unserem Alltag, in unserem Leben?

Noch einmal: Seien Sie herzlich eingeladen zu den einzelnen Teilen dieser Predigtreihe vor Ort nach Grabenstetten, Hengen und Wittlingen, Donnstetten und Westerheim und Feldstetten und Zainingen!

Ihre Pfarrerinnen Annedore Hohensteiner und Cornelia Holder und Ihre Pfarrer Mark Christenson, Matthias Arnold und Daniel Mangel

Büchertisch in der Kirche

Ein Teil des Büchertisches ist noch in der Kirche aufgebaut. Gerne können Sie hier stöbern und schauen, es sind dort Bücher, Losungen, Neukirchner Kalender und Geschenkartikel zu finden.

Falls Sie etwas kaufen möchten, das Geld einfach in die Kasse legen und den Aufkleber der am Artikel angebracht ist auf den bereitgelegten Zettel aufkleben. Sollten Sie spezielle Wünsche haben, wenden Sie sich bitte an Susanne Klingler, Waltraud Durdel, Regina Heidenreich oder Karin Bauer.

Gerne bestellen wir dann für Sie. Es lohnt sich öfter mal zu schauen, es gibt immer mal wieder etwas Neues. **10 % vom Kaufpreis kommen unserer Kirchengemeinde zugute.**

Die Kirche ist tagsüber geöffnet, so dass Sie jederzeit vorbeischaun können.

Viel Freude beim Durchschauen und Stöbern.
Ihr Büchertisch-Team

Kath. Kirche**St. Josef, Bad Urach****Maria zum Guten Stein, Dettingen****mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein**

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist vom 15. bis 21. Februar telefonisch diensttag und donnerstag jeweils von 9 bis 11 Uhr erreichbar. Persönlicher Kontakt ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona ist unter Tel.: 0151 70174853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 0151 1913 3221 oder unter 07383/1504 zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an den Gottesdiensten ab sofort das Tragen einer OP-Maske oder FFP2-Atmungschutzmaske verpflichtend ist! Es müssen weiterhin alle Gottesdienstbesucher/innen registriert werden. Vorab ist eine Anmeldung telefonisch oder per Mail (bis spätestens donnerstags, 17 Uhr) im Pfarrbüro möglich!

Gottesdienstordnung**Donnerstag, 11. Februar 2021**

14:30 Uhr Gottesdienst für Gemeinde in Rente, St. Josef, Bad Urach

18:00 Uhr Gottesdienst, Römerstein-Böhringen

Freitag, 12. Februar 2021

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 13. Februar 2021

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 14. Februar 2021

10:30 Uhr Hl. Messe zum Valentinstag mit Segenspendung, St. Josef, Bad Urach

Mittwoch, 17. Februar 2021 - Aschermittwoch

18:30 Uhr Hl. Messe mit Aschebestreuung, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 19. Februar 2021

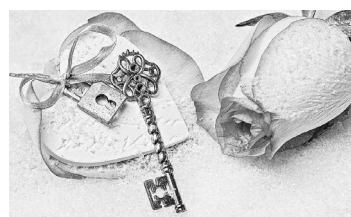
09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 20. Februar 2021

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 21. Februar 2021 – 1. Fastensonntag

10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

**Valentinsgottesdienst**

Unter dem Motto „Vom Alltagswasser und Festtagswein“ laden wir auch dieses Jahr am Namenstag des Heiligen Valentin – Sonntag, 14.02.2021 – um 10:30 Uhr zu einem besonderen Gottesdienst in St. Josef/Bad Urach ein.

Diese Einladung richtet sich vor allem an Ehe- und sonstige Paare, egal ob katholisch, evangelisch oder konfessionsverbindend, aus dem Ermstal und von der Alb, aber natürlich auch an alle anderen Gemeindemitglieder und Interessierte.

Der Heilige Valentin wird bis heute verehrt als Patron der Liebenden; sein Gedenktag soll Anlass sein, sich als Paar Zeit zu Zweit zu nehmen.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir alle Paare, die am Gottesdienst teilnehmen werden, sich vorab im Pfarrbüro anzumelden.

Gemeindereise nach Rom

In der Zeit vom 27. September bis 2. Oktober 2021 findet unsere Gemeindereise nach Rom statt. Anmeldungen können bis 17.02.2021 im Pfarrbüro abgegeben werden. Dort erhalten Sie nähere Auskünfte über den Ablauf der Reise.

Zeit zum Gespräch und Zuhören

Besonders in Zeiten der Isolation und Einsamkeit kann für Menschen ein Gespräch viel bewirken. Pfarrer Alain und Diakon Rudolf möchten sich für einzelne Menschen Zeit nehmen, die das Gespräch suchen oder beten möchten.

Sie bieten folgende Gesprächszeiten an:
Pfarrer Alain mittwochs von 15 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 07125/ 946 7513 und
Diakon Rudolf freitags von 10 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 07125/ 946 7514.

Selbstverständlich ist das Pastoralteam auch außerhalb dieser Zeiten erreichbar.

Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona und Diakon Rudolf Tress

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.

